

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2257

Dachsanierung beim Landhaus "Buchhof" in Lohn-Ammannsegg: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Mit Verfügung vom 3. Juli 2003 ist an die Aussenrestaurierung des Landhauses "Buchhof" bei Gesamtkosten von Fr. 242'500.-- ein Kantonsbeitrag von Fr. 49'914.-- zugesichert worden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Dach nur im Bereich der Anschlüsse an die Türmchen und die Spenglerarbeiten ausgebessert wird.

Im Laufe des Baufortschrittes hat sich nun gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, gleichzeitig mit der Fassadenrestaurierung das Dach als Ganzes umzudecken. So entfallen Flickarbeiten, und das für die Fassadensanierung gestellte Gerüst kann auch für die Dachsanierung genutzt werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Dachsanierung wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten (ohne Unterdach)		Fr.	40'777.--
Mehrkosten	475 m2	à Fr. 50.--	Fr. 23'750.--
Kantonsbeitrag 80 %		Fr.	19'000.--
./.. 5 % Sparabzug		Fr.	<u>950.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr.	18'050.--
			=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

2.1 Peter Adam, Buchhof, Lohn-Ammannsegg, wird an die Dachsanierung beim Landhaus "Buchhof" in Lohn-Ammannsegg ein Beitrag von **maximal Fr. 18'050.--** aus dem Lotterie-

Fonds (zulasten Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte M. Schmid).

Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13x18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/BuchhofLohn.doc

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Peter Adam, Landwirt, Buchhof, 4573 Lohn-Ammannsegg

Stuber Architektur, Architektur + Planung GmbH, Alte Bernstrasse 39, 4573 Lohn-Ammannsegg

Präsidium der EG, 4573 Lohn-Ammannsegg